



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.10

1. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
16. bis 19. November 2020

Berücksichtigung der Pandemielage bei Abschiebungen

Bielefeld, den 19. November 2020

BESCHLUSS:

Bei geplanten Abschiebungen von ausreisepflichtigen Menschen müssen die individuellen Auswirkungen, das Erkrankungsrisiko und die Behandlungsmöglichkeiten im Zielstaat in Bezug auf die SARS-Covid-2-Lage bei der Feststellung der Reisefähigkeit berücksichtigt werden.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, in diesem Sinne mit dem Flüchtlingsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen das Gespräch aufzunehmen, damit dieses bei den Ausländerbehörden auf eine Beachtung der Pandemielage in den Zielstaaten hinwirkt.

Darüber hinaus macht sich die Landessynode den Beschluss der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu eigen, die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern zu bitten, sich im Dezember 2020 auf Kriterien zu verständigen, wie bei Abschiebungen die Corona-Pandemie in den Zielstaaten angemessen berücksichtigt werden kann.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen